

**BEBAUUNGSPLAN  
"WIESBAUER"  
GEMEINDE NEUBURG/INN  
1. ÄNDERUNG**

12.07.1994

## Inhalt der Änderung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine Bebauung mit max. 2 Vollgeschosse ohne Kniestock vor.

Die Änderung des Bebauungsplanes läßt zusätzlich eine Bebauung mit Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß als Vollgeschoß mit Kniestock zu.

Außerdem wird die Vorderfläche von Dachgauben auf 1,5 qm Ansichtfläche vergrößert.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 0.1.5 Kniestock

0.1.5.1 Bei Bebauung 2 Vollgeschosse (Erd- und Obergeschoß) nicht zulässig.

Bei Bebauung 2 Vollgeschosse (Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß als Vollgeschoß) zulässig.

Höhe max. 1,20 m von OK.-Rohdecke bis OK.-Pfette.

### 0.1.7 Dachaufbauten

Dachgauben max. 2 Stück pro Dachseite mit max. 1,50 qm Vorderfläche, jedoch erst ab einer Dachneigung von mind. 33°.

Die Dachgauben sind als stehende Giebelgauben auszuführen; Abstand untereinander mind. 2,00 m; Abstand vom Ortgang mind. 2,50 m.

## PLANLICHE FESTSETZUNGEN

2.1

II

Zulässig max. 2 Vollgeschosse (Erdgeschoß und Obergeschoß)  
oder

Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß als Vollgeschoß

GRZ max. 0,6

RFZ max. 1,2

Parzellennummer

11 14 17 2 3 4 19

GRZ max. 0,4

RFZ max. 0,8

Parzellennummer

5 6 7 8 9  
10 12 13 15 16 18

max. 2 Wohneinheiten zulässig

## Bekanntmachungs- und Verfahrensvermerke

Das Deckblatt-Nr. 1 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" hat vom 09.09.94 bis 10.10.94 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Neuburg am Inn öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht. Der Gemeinderat hat das Deckblatt-Nr. 1 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" mit Beschluß vom 07.11.94 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neukirchen am Inn, 06. Okt. 1995  
Gemeinde Neuburg am Inn

  
Danninger, 1. Bürgermeister



Das Deckblatt-Nr. 1 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" wurde gem. § 11 BauGB, mit Schreiben vom 13.01.95 der Genehmigungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben des Landratsamt Passau vom 28.08.1995 (Az.: 6433P ) wurde das Deckblatt-Nr. 1, gem. § 11 Abs. 1 BauGB, genehmigt.

Neukirchen am Inn, 06. Okt. 1995  
Gemeinde Neuburg am Inn

  
Danninger, 1. Bürgermeister



Das Deckblatt-Nr. 1 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" wird gem. § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung, am 06.10.1995 rechtsverbindlich. Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Neukirchen am Inn, 06. Okt. 1995  
Gemeinde Neuburg am Inn

  
Danninger, 1. Bürgermeister

